

Illegale Grün-Abfalltrennung in Urbich / Entsorgung am Wohnort

Die Schließung der örtlichen Grünabfallsammelstelle am 01.06.2012, sorgte für einen Abfallberg vor dem Tor der ehemaligen Annahmestelle in Urbich.



Fotos: Eingang zur ehemaligen Grünabfallsammelstelle im Juni 2012 in Urbich (Die Vorschaubilder bitte per Mausklick vergrößern!)

Mittlerweile ist der Abfallberg zwar entsorgt, aber das Problem "Grünabfall" ist damit noch nicht gelöst. Wichtig wäre jetzt nochmals im Amtsblatt und in der Regionalpresse auf die Schließung hinzuweisen. Denn bisher ist vielen Leuten die Schließung nicht bekannt und immer wieder landet Grünabfall vor dem Tor der ehemaligen Sammelstelle. Gerade in den letzten Jahren hat der Abfalltourismus, im Bereich Grünschnitt, in Urbich zugenommen. Auf dem Weg zur Arbeit wird immer wieder an der ehemaligen Sammelstelle mit dem Auto gehalten und Abfall, aus dem gesamten Umland, abgeladen. Das bringt enorme Belastungen für Urbich und ist auch wegen des geschlossenen Tores nicht nachvollziehbar.

Verwertung ist sehr wichtig für die Umwelt, aber nur wenn man die vorgesehenen Möglichkeiten nutzt. Ehemalige Annahmestellen bieten keinen Freibrief für die illegale Entsorgung. Die Sammelstelle in Urbich ist geschlossen, wer nun dort Grünabfälle entsorgt, der belastet die Umwelt und verstößt gegen die einschlägigen Vorschriften. Für die Entsorgung sind die Alternativangebote zu nutzen.

Eine rein lokale Betrachtung des Problems ist nicht angeraten, grenzüberschreitende Konzepte könnten auch die Pendler (nach Erfurt) so entlasten, dass diese ihren Abfalltourismus einstellen. Nachbarkreise sollten räumlich und finanziell in Entsorgungskonzepten einbezogen werden.

Das frevelhafte Verhalten der Abfalltouristen könnte sicher schneller gestoppt werden, wenn ein brauchbares Schild auf die Schließung hinweisen würde. Da gerade im ländlichen Raum wesentlich mehr Grünabfälle als in der Innenstadt anfallen, wäre auch zu prüfen, ob im näheren Umkreis eine alternative Sammelstelle eingerichtet werden könnte. Unabhängig davon ist der Bereich vor der ehemaligen Sammelstelle in Urbich besser zu überwachen, damit Verstöße direkt geahndet werden können.

Einige Zeitgenossen verstehen illegale Abfallhaufen auch als eine Art Aufforderung für die Ablagerung weiterer Abfälle aller Art. So gelangen schnell Bauschutt, Reifen, Sperrmüll usw. auf einen Haufen mit Baumschnitt. Dadurch wird der Schaden für die Umwelt schnell größer. Gleichfalls steigen die Kosten für die Beseitigung der Abfallhaufen. Darum sind unbedingt stärkere Überwachungsmaßnahmen in Urbich durchzuführen, Verbotsschilder anzubringen und genügend Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle anzubieten. Manchen Leuten scheint ohnehin nicht klar zu sein, dass Grünabfälle nicht einfach in der Umwelt verteilt werden können. Hier ist verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Umweltamtes erforderlich.

Die öffentliche Diskussion vor Ort und in den Medien (TA) zeigt das Potential des Problems der Grünabfallentsorgung. Ironische Aussagen in der TA-Leserpost, zur Verbrennung der Abfälle, mit ihren Rückmeldungen und Diskussionen, offenbaren den Stellenwert, den das Grünabfallproblem für die Bevölkerung hat.

Die Stadtverwaltung sollte schnellstens brauchbare Alternativangebote für Urbich entwickeln, damit sich die Verbrennungsvorstellungen nicht wieder breit machen können. Wahrscheinlich werden die Verbrennungstheorien zukünftig auch von gedanken- und rücksichtslosen Bewohnern irgendwo umgesetzt, hoffentlich nicht in Erfurt. Wenn pflanzliche Abfälle verbrannt werden, entstehen unweigerlich gesundheitsschädliche Gase und Stäube. Je nach Brennstelle kann auch eine Selbstgefährdung verursacht werden. Ebenso kann die Nachbarschaft belastigt und gefährdet werden.

Die Verbrennung pflanzlicher Abfälle ist nicht mehr zeitgemäß. Pflanzliche Abfälle sind sowohl aus abfallwirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht zu verwerten. Die Kapazität der Verwertungsanlagen ist ohnehin vorhanden. Die Kompostierungsanlagen belasten keine Deponien. Über den Kompost können der Umwelt die im Grünabfall enthaltenen Nährstoffe gefahrlos wieder zugeführt werden. Der Kompost wirkt gleichzeitig als Bodenverbesserungsmittel.

Bei einer Verbrennung werden Tiere getötet, die sich sehr schnell in Grünabfallhaufen einnisten. Auch Insekten sind ein wertvolles Glied im Ökosystem.

Das Landesnaturschutzgesetz verbietet die Beunruhigung von Tieren, genauso wie die Verletzung oder Tötung. Nach diesem Gesetz sind die Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten nicht zu beeinträchtigen. In größeren Haufen von Zweigen finden wir oft Kleintiere, vom Rotkehlchen bis zum Igel.

Laub, Rasenschnitt sowie frischer Baum- und Strauchschnitt dürfen ohnehin nicht verbrannt werden. Hier gelten Landes- und Bundesvorschriften. Auch nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz wird ein Verstoß entsprechend geahndet. Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen dient der Schonung der natürlichen Ressourcen und dem Schutz des Menschen und der Umwelt. Es gilt in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Hiernach hat die Verwertung von Abfällen sowieso grundsätzlich Vorrang.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) kann unter folgender Internetadresse nachgelesen werden:

- <http://www.gesetze-im-internet.de/krwg/index.html> -

Derartige Gesetze müssten allerdings auch in anderen Ländern gelten. In Deutschland haben wir ja bereits eine Menge von diesbezüglichen Regelungen. Wegen der Entsorgung von Abfällen, denken wir nur an Abwasser, Verpackungen usw., sind die Aufwendungen für die Bürger schon spürbar. Deshalb sollte nicht auch noch die Grünabfallentsorgung zur offensichtlichen Belastung werden.

Durch die Stadtverwaltung sind die für Urbich entstandenen Schwierigkeiten schnellstens durch die Schaffung einer zusätzlichen Sammelstelle im Umfeld zu entschärfen. Nur dadurch kann nachhaltig die sachgerechte Verwertung garantiert werden.

Ihre Umweltstand AG
www.umweltstand.de
Urbich, 08.07.2012